

80. NEWSLETTER zu Informationen zum BayKiBiG

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen

Information für Elternbeiräte und alle Interessierten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung

Landeselternvertretung und Elternbeiräte haben wiederholt an das Bayerische Familienministerium den Wunsch herangetragen, eine Handreichung zu erstellen, die Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Elementarbereich umfassend informiert. Zusammen mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik ist es nun gelungen eine Handreichung auf den Weg zu bringen, die Eltern

- einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und wichtigen Inhalte des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) gibt,
- in die pädagogischen Grundlagen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) einführt,
- über die daraus resultierenden Änderungen für alle Beteiligten im Praxisfeld Kindertageseinrichtungen informiert sowie
- zur Mitarbeit bei deren gelingenden Umsetzung in den Einrichtungen motiviert.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen – dies ist ein zentraler Punkt des im Herbst 2005 in Kraft getretenen BayKiBiG und BayBEP. Die aktive Einbeziehung der Eltern in das Einrichtungsgeschehen ist wichtig für alle Beteiligten und besonders für die Kinder. Forschungsbefunde zeigen auf, dass sich eine gute Kooperation zwischen Familie und Einrichtung positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Mit Stärkung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen gewinnen die Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte Familie und Kita zunehmend an Bedeutung und Gewicht. Nur gemeinsam wird die Herausforderung gelingen, eine hohe Bildungsqualität für alle Kinder von Anfang an sicherzustellen

Informationen stärken Eltern – Was bietet ihnen diese Handreichung?

Die Handreichung versteht sich als Arbeitsgrundlage und **Nachschlagewerk** für Elternbeiräte, aber auch für alle anderen Eltern, die sich in das Einrichtungsgeschehen aktiv einbringen wollen. Die Handreichung umfasst drei Teile:

- (1) Informationen zum BayKiBiG
- (2) Informationen zum BayBEP
- (3) Elternmitwirkung – Was Sie als Eltern(beirat) bewegen und bewirken können.

- Im **Teil 1 und 2** werden Eltern über zentrale Inhalte des BayKiBiG und des BayBEP informiert. Ausgewählt wurden vor allem solche Inhalte, die für die Elternbeiräte und ihre erfolgreiche Tätigkeit wichtig sind. Die Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP kann nur mit aktiver Unterstützung aller an der Bildung und Erziehung der Kindes Beteiligten gelingen; dies setzt ein positives Zusammenwirken von Träger, pädagogischem Personal und Eltern voraus.
- Für die vielseitige Tätigkeit des Elternbeirats, aber auch für Eltern-Aktiv-Gruppen gibt es viele Anknüpfungspunkte. Diese werden im **Teil 3** – auch anhand typischer Fragestellungen – beispielhaft aufgezeigt. Sie betreffen so wichtige Themen wie Öffnungszeiten, Elternbeiträge, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Elternschaft.

Welche Informationen sind für Eltern wichtig? Was sind für Eltern zentrale Fragen, auf die sie in dieser Handreichung eine Antwort erwarten? Wie soll eine Handreichung für Eltern gestaltet sein, damit sie möglichst viele Eltern anspricht? Diese und weitere Fragen wurden einigen Eltern gestellt, die an der Optimierung der Entwurfsfassung beteiligt worden sind. Diejenigen Eltern, die dieser Einladung gefolgt sind, haben mit ihren Rückmeldungen maßgeblich dazu beigetragen, dass die Handreichung bei Eltern auf reges Interesse stoßen kann.

Die im BayKiBiG geregelten Elternmitwirkungsrechte richten sich an alle Eltern und sind daher nicht auf den Elternbeirat begrenzt. Diese sind für Eltern nur dann einlösbar, wenn sie über die Inhalte des BayKiBiG und BayBEP gut informiert sind und über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten Bescheid wissen. Wenn Eltern, pädagogisches Personal und Träger an einem Strang ziehen und sich als Partner verstehen, dann ist dies zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen.

Wie wird diese Handreichung den Eltern gegenüber bekannt gemacht?

Diese Handreichung wird **vorerst** nur im **Internet** auf der Website des Familienministeriums als Download-Dokument veröffentlicht.

- Die **Jugendämter** werden gebeten, die Kindertageseinrichtungen, deren Träger und Elternbeiratsvorsitzende über das Erscheinen dieser Handreichung in geeigneter Weise zu informieren und darauf hinzuwirken, dass in jeder Kindertageseinrichtung mindestens zwei Ausdrücke dieser Handreichung zur jederzeitigen Einsichtnahme und Ausleihe ausgelegt werden.
- Dem **Elternbeirat** obliegt die Aufgabe, zusammen mit dem Kita-Team und dem Träger zu entscheiden, wie die Handreichung in der Einrichtung gegenüber der Elternschaft bekannt gemacht wird und die Eltern über deren wesentlichen Inhalte informiert werden.